



Tarif- und Besoldungsrunde Länder 2013

Pressemappe

Herausgeberin: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Bundesverwaltung,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, verantwortlich: Achim Meerkamp, Mitglied des
ver.di-Bundesvorstands, Bearbeitung: Onno Dannenberg, Wolfgang Paul
www.verdi.de

Informationen der ver.di zur Tarifrunde 2013

Wichtige Informationen in Kürze	3
Was wird verhandelt?	3
Was sind die konkreten Forderungen und wie begründet ver.di sie?	3
Für wen wird verhandelt?	4
Zeitplan der Tarifrunde	4
Wer verhandelt?	5
Zahlen, Daten, Fakten	6
Der Aufschwung ist bei den Beschäftigten nicht angekommen	6
Lohnpolitik und die soziale Frage	7
Tarifentwicklung in ausgewählten Branchen	8
Höhere Löhne stärken die Binnennachfrage	9
Kräftige Lohnsteigerungen in Deutschland sind gut für Europa	9
Lohnentwicklung in Europa	10
Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nicht sicherer als andere	11
Ausbildungsentgelte müssen die Existenz sichern	12
Ausbildungsentgelte im Bereich der Länder	12
Hintergrundinformationen: Beschäftigungszahlen Länder	13
Hintergrundinformationen: Personalausgaben Länder 2011	13
Erhöhungen der Entgelte im öffentlichen Dienst von 2005 bis 2012	14
Berufe und Entgelte im TV-L im Vergleich zum TVöD	15
Übersicht über die Tarifrunde 2012 und Forderungen in anderen Branchen für 2013	16
Glossar	17

Wichtige Informationen in Kürze

Was wird verhandelt?

In diesen Tarifverhandlungen wird über die Höhe der **Entgelte** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Tarifbeschäftigte) sowie der Auszubildenden und der Praktikantinnen und Praktikanten der Länder verhandelt.

Was sind die konkreten Forderungen und wie begründet ver.di sie?

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erbringen für unsere Gesellschaft notwendige, qualifizierte und hochwertige Dienstleistungen. Sie erwarten daher auch eine dem gesellschaftlichen Wert ihrer Leistungen entsprechende Bezahlung. Dementgegen ist die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst der Länder in den letzten Jahren deutlich hinter der in der privaten Wirtschaft zurückgeblieben. Auch gegenüber den Einkommen beim Bund und den Kommunen besteht ein Nachholbedarf: Ab Januar 2013 in Höhe von 2,25 Prozent und ab August 2013 in Höhe von 3,6 Prozent.

Gleichzeitig werden die Steuereinnahmen der Länder im Nachlauf zu der guten Konjunkturentwicklung auf ein Rekordhoch steigen. Nach seiner jüngsten Sitzung von Ende Oktober 2012 sagt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ für die Jahre 2012 bis 2014 ein Steuerplus der Länder von insgesamt 12,2 Prozent, allein im Jahr 2012 von 5,6 Prozent voraus. Auch sind vor dem Hintergrund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung im Euro-Raum Lohnerhöhungen zur Stützung der Binnennachfrage dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst für die Tarif- und Besoldungsrunde 2013 mit den Ländern am 11. Dezember 2012 folgende Forderungen beschlossen:

I. Entgelterhöhungen:

1. Die Tabellenentgelte werden um 6,5 Prozent mit einer sozialen Komponente erhöht.
2. Die Entgelte der Auszubildenden und der Praktikantinnen/Praktikanten werden um 100,- Euro monatlich erhöht.
3. Laufzeit der Entgelterhöhung soll nicht länger als 12 Monate betragen.
4. Die Ergebnisse zu 1. bis 3. sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger/-innen der Länder und der Kommunen übertragen werden. Die Feuerwehruzulage soll um 25,- Euro erhöht und dynamisiert werden.

II. Auszubildende

Verbindliche Übernahmeregulung für Auszubildende nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

III. Theater und Bühnen

Die technischen Theaterbeschäftigten mit künstlerischen Aufgaben müssen vom Geltungsbereich des TV-L erfasst werden.

IV. Psychiatrische Krankenhäuser

Die Beschäftigten in Psychiatrischen Krankenhäusern erhalten einen Zusatzurlaub von zwei Arbeitstagen im Kalenderjahr.

V. Lehrkräfteingruppierung

Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst fordert eine tarifliche Regelung der Lehrkräfteingruppierung.

VI. Erholungsurlaub

Die Bundestarifkommission lehnt eine Verschlechterung des Urlaubsanspruchs ab.

VII. Befristungen

Die TdL wird aufgefordert, über eine Einschränkung befristeter Arbeitsverhältnisse zu verhandeln.

Deutliche Entgelterhöhungen sind nicht nur ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, sondern angesichts der Rezession in weiten Teilen Europas auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Gerade angesichts der Gefahr eines schwächelnden Exports kommt den Löhnen für die Stärkung der Kaufkraft im Binnenmarkt eine Schlüsselrolle zu.

Der Abstand zu den Einkommen in der Privatwirtschaft hat sich in den letzten Jahren weiter vergrößert. Darüber hinaus ist es leider kein Ausnahmefall mehr, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst trotz Vollzeitbeschäftigung nebenher arbeiten oder ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Hinzu kommt der akute Fachkräftemangel, nicht nur in der Pflege und in den Erziehungsberufen, sondern z.B. auch im Ingenieurs- und IT-Bereich. Die Einkommensrückstände zur Privatwirtschaft sind mittlerweile zu groß, als dass der öffentliche Dienst mit privaten Unternehmen ernsthaft um qualifizierte Kräfte konkurrieren könnte.

So sind außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften im öffentlichen Dienst keine Ausnahme mehr. Deshalb sind spürbare Einkommensverbesserungen im ureigenen Interesse der öffentlichen Arbeitgeber. Dies gilt gerade auch angesichts der Bedeutung, die ein leistungsstarker öffentlicher Dienst für die Allgemeinheit hat.

Für wen wird verhandelt?

Verhandelt wird für die rund 800.000 Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder.

Zeitplan der Tarifrunde 2013

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat am 25. Oktober 2012 die Kündigung der Entgelttabellen zum 31. Dezember 2012 und am 11. Dezember 2012 die Forderungen beschlossen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat die Regelung über die Urlaubsdauer in § 26 Abs. 1 Satz 2 TV-L zum 31.12. 2012 gekündigt.

Mit den Arbeitgebern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sind drei Verhandlungstermine vereinbart:

Erste Verhandlungsrunde am 31. Januar 2013

zweite Verhandlungsrunde am 14./15. Februar 2013 und

die dritte Verhandlungsrunde am 7./8. März 2013.

Der Verhandlungsauftritt findet in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens in Berlin, alle weiteren Verhandlungsrunden im Kongresshotel in Potsdam statt.

Wer verhandelt?

Verhandlungspartner bei den Gewerkschaften

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di hat rund 2,06 Millionen Mitglieder im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich. Der Bundeskongress und der Gewerkschaftsrat sind die höchsten Organe, der Bundesvorstand führt die Geschäfte.

ver.di verhandelt zugleich für

- die Gewerkschaft der Polizei (GdP),
- die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und
- die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Verhandlungsführer ist der ver.di-Vorsitzende **Frank Bsirske**.



Ihm zur Seite steht das für den Bereich des öffentlichen Dienstes zuständige ver.di-Bundesvorstandsmitglied **Achim Meerkamp**.

Desweiteren ist auf der Gewerkschaftsseite die dbb tarifunion vertreten.

Verhandlungspartner bei den Arbeitgebern

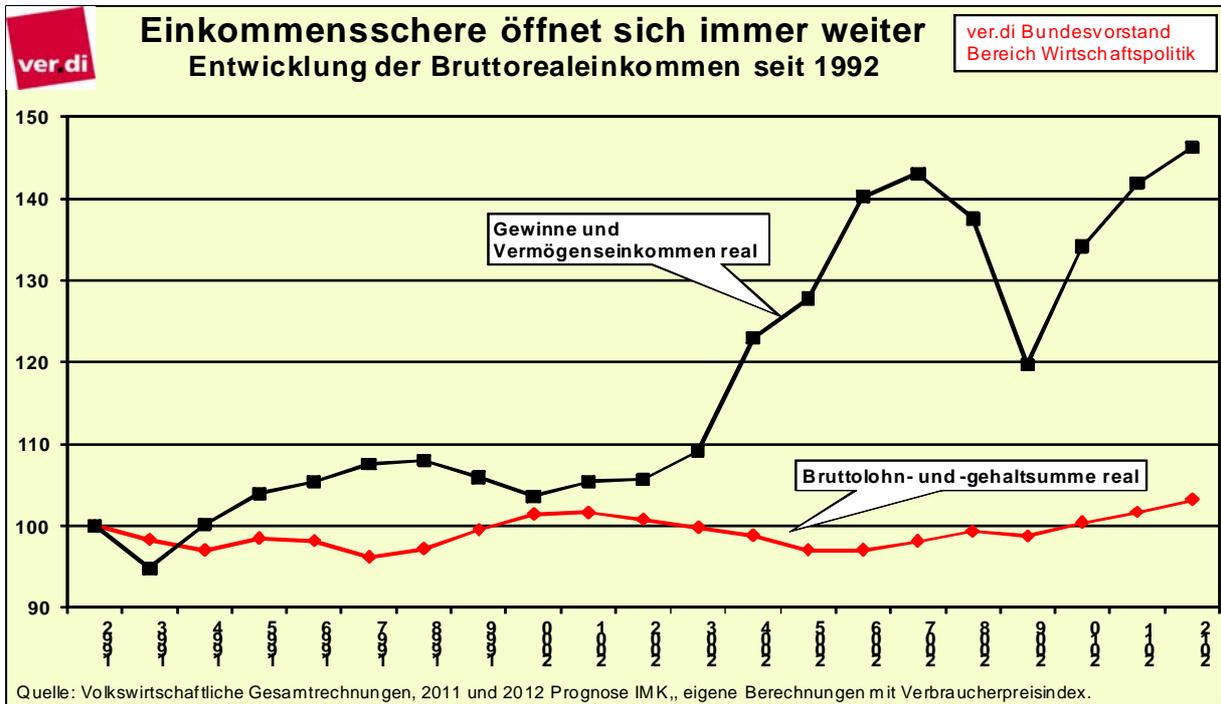
Unter dem Namen „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) sind die Bundesländer zu einer Arbeitgebervereinigung zusammengeschlossen. Ab dem 1. Januar 2013 sind 15 der 16 deutschen Länder Mitglied der TdL. Das Land Hessen gehört der TdL seit dem Jahr 2004 nicht mehr an. An Stelle eines Landes kann auch ein Arbeitgeberverband, in dem das jeweilige Land einen beherrschenden Einfluss hat, die Interessen des Landes in der TdL vertreten. Das gilt derzeit für Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Verhandlungsführer ist der Vorsitzende des Vorstandes der TdL, **Jens Bullerjahn**, seit 2006 Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt.

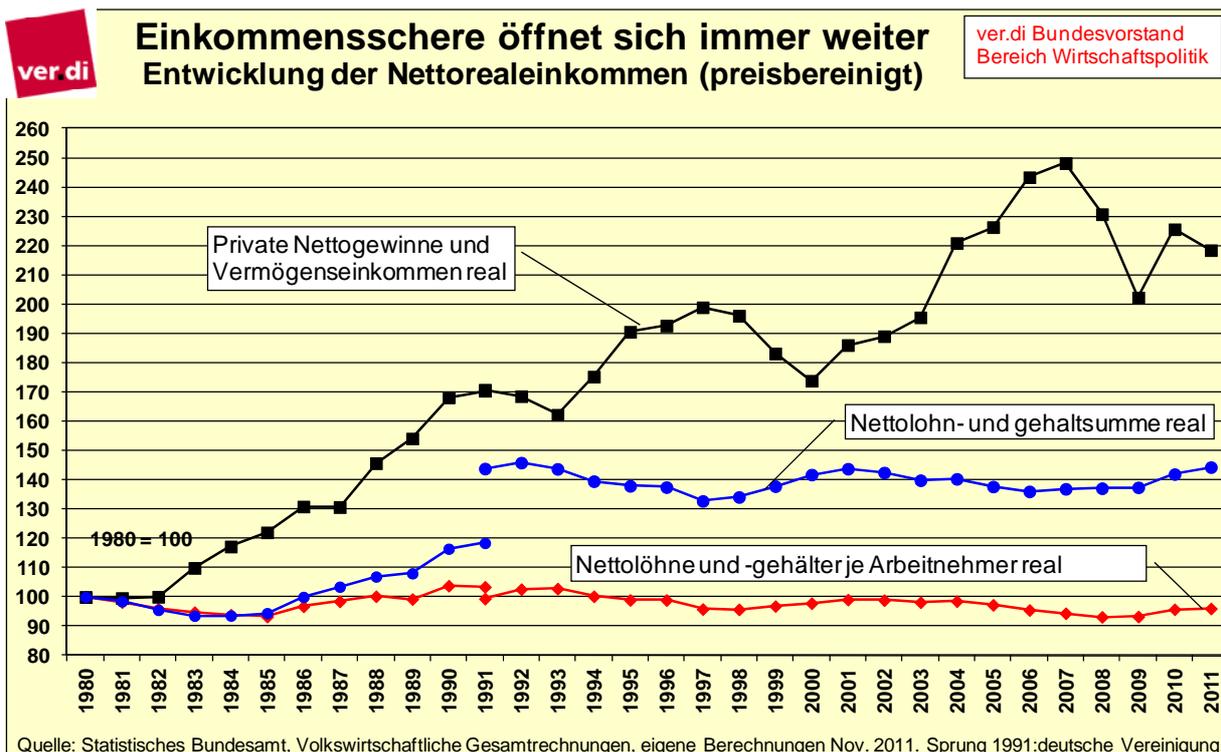
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende sind die Bremer Finanzsenatorin **Karoline Linnert** und der sächsische Finanzminister **Prof. Georg Unland**.

Zahlen, Daten, Fakten

Der Aufschwung ist bei den Beschäftigten nicht angekommen



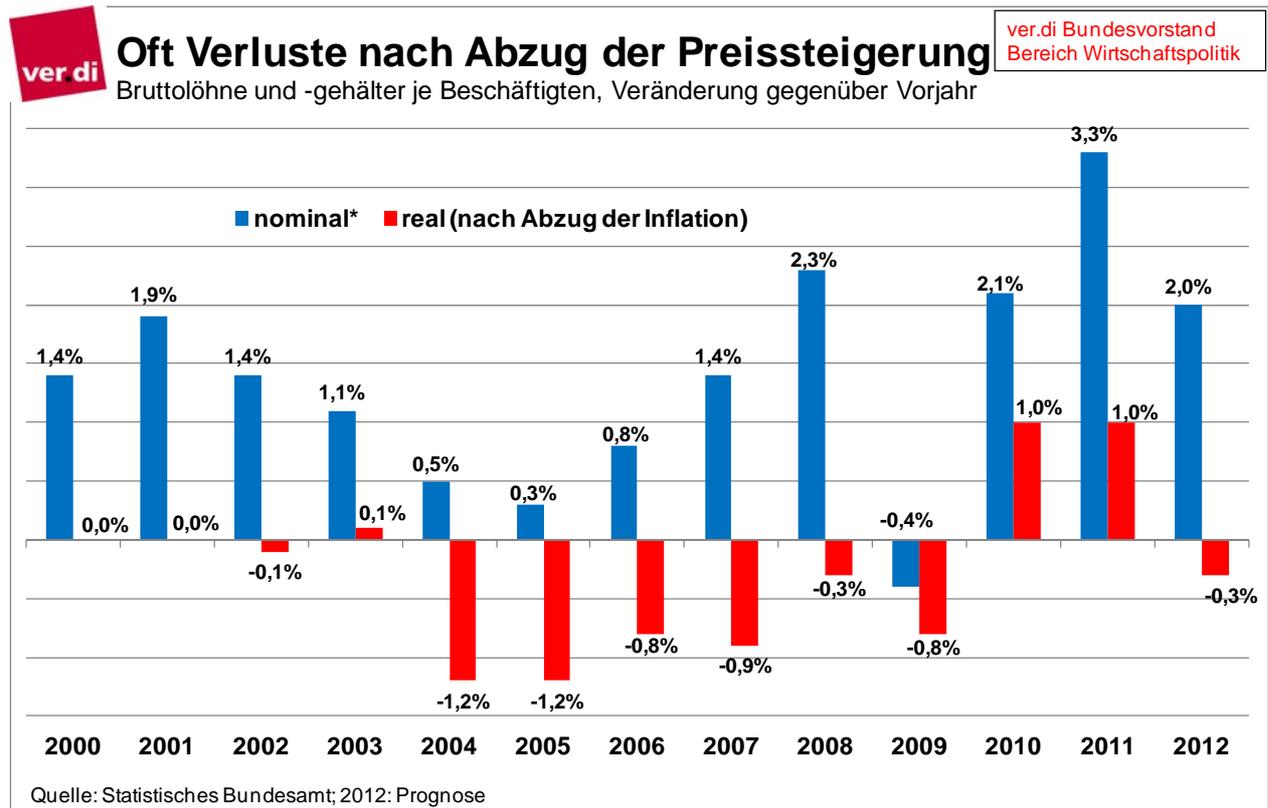
Seit 20 Jahren stagnieren die realen – also preisbereinigten – Löhne und Gehälter in Deutschland. Und das, obwohl die Wirtschaftsleistung, das reale Bruttoinlandsprodukt, laufend gestiegen ist. Unternehmer und Kapitaleigentümer haben dagegen ihre Einkommen allein in den letzten zehn Jahren um 40 Prozent gesteigert und den vorübergehenden krisenbedingten Einbruch wieder aufgeholt. Noch deutlicher wird diese Diskrepanz, wenn man die Entwicklung der Nettogewinne und Vermögenseinkommen mit den Nettolöhnen der Arbeitnehmer vergleicht.



Stagnation der Lohnquote heißt, der Anteil der Löhne, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), bleibt konstant. Da gleichzeitig öffentliche Leistungen reduziert werden, also ein größerer Teil des Lohns z. B. für Bildung, Gesundheit, Pflege und Rentenvorsorge aufgewendet werden muss, steigt die Kaufkraft nicht bzw. kaum.

Dabei haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Verhältnis zur Tarifentwicklung in der Privatwirtschaft einen deutlich höheren Nachholbedarf. So beträgt z. B. der Abstand zur Metallindustrie mittlerweile 7,5 Prozent, zur Chemischen Industrie sogar 9,4 Prozent.

Lohnpolitik und die soziale Frage



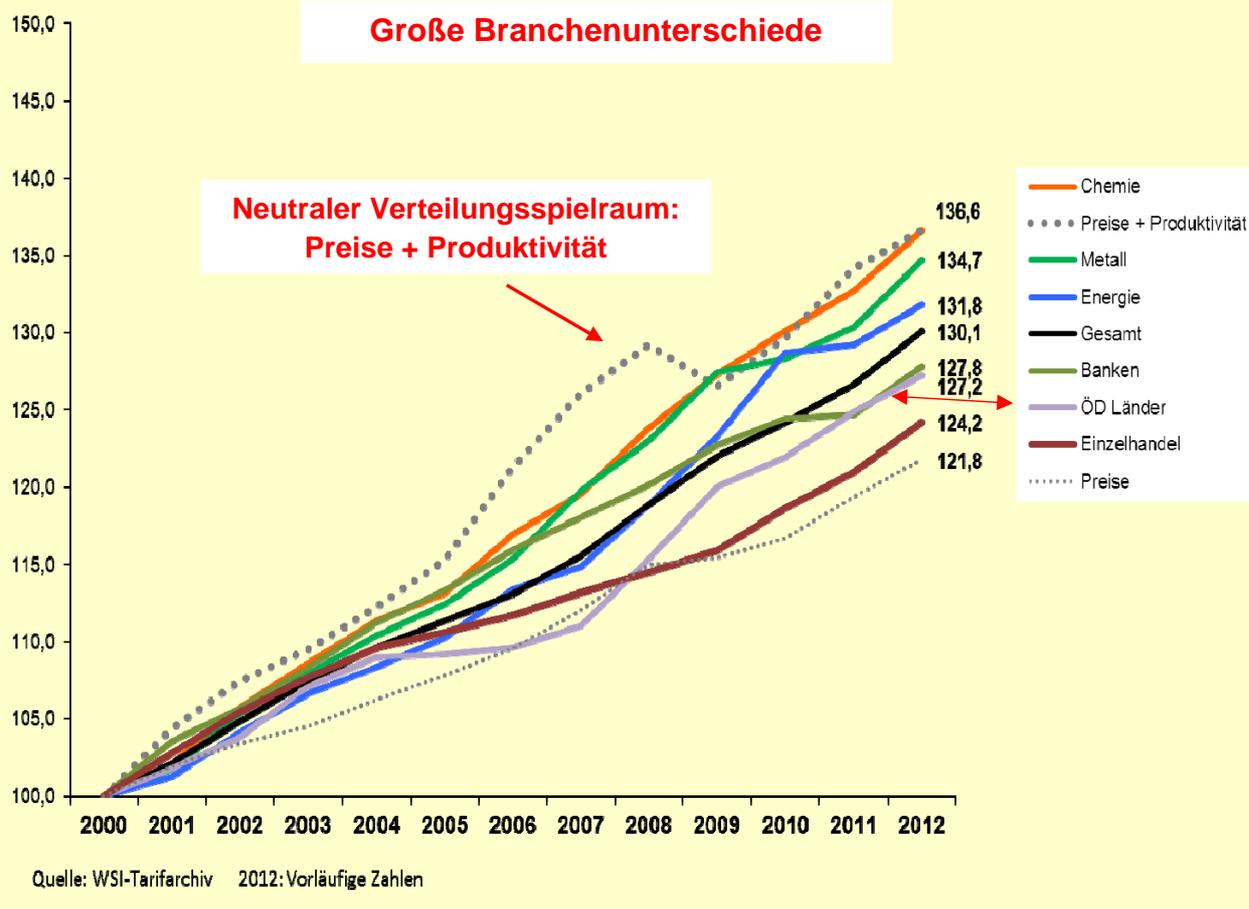
Im Ergebnis sind die Reallöhne in den letzten Jahren gesunken. Für viele Beschäftigte, gerade in den unteren Entgeltgruppen oder in Teilzeitarbeit, hat das dramatische Folgen. „Armut trotz Arbeit“ begegnet uns auch im öffentlichen Dienst, wenn ergänzend zum Entgelt Sozialhilfe notwendig ist oder wenn immer mehr Kolleginnen und Kollegen Nebenjobs annehmen müssen.

Öffentlicher Dienst: Unterdurchschnittlicher Anstieg der Tarifverdienste

Die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst ist in den vergangenen zwölf Jahren deutlich langsamer verlaufen als in den meisten anderen Branchen. Dies geht aus einer Analyse des WSI-Tarifarchivs in der Hans-Böckler-Stiftung hervor. Seit dem Jahr 2000 sind die Tarifvergütungen im öffentlichen Dienst in Deutschland um 27,2 % gestiegen, in der Gesamtwirtschaft dagegen um 30,1 Prozent und in einzelnen Branchen der Privatwirtschaft sogar um bis zu 36,6 Prozent (Chemische Industrie).

Die etwas stärkeren Tarifsteigerungen der Jahre 2008 bis 2009 haben den Rückstand des öffentlichen Dienstes verringert, aber nicht wettmachen können (siehe Grafik). Die Berechnungen basieren auf dem jährlichen Anstieg der Tarifverdienste einschließlich Pauschal- und Einmalzahlungen.

Tarifentwicklung 2000 - 2012 in ausgewählten Branchen West und Ost (2000 = 100)



Tarifentwicklung in ausgewählten Branchen 2000-2012

Jahr	Gesamt	Chemische Industrie	Metall-industrie	Energie-wirtschaft	Einzelhandel	Bank-gewerbe	öffentl. Dienst Länder	Preis-index	Preise + Produkti- vität
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	102,1	102,1	101,7	101,3	102,8	103,6	101,8	101,9	104,4
2002	104,9	105,8	105,4	104,1	105,5	105,7	103,8	103,5	107,4
2003	107,5	108,6	107,9	106,6	107,7	108,3	107,1	104,5	109,5
2004	109,6	111,3	110,4	108,3	109,6	111,2	109,0	106,3	112,2
2005	111,4	113,1	112,5	110,3	110,6	113,4	109,2	107,9	115,3
2006	113,1	117,0	115,4	113,4	111,7	116,0	109,6	109,6	121,3
2007	115,5	119,5	119,8	114,9	113,2	118,0	111,1	112,1	126,1
2008	118,9	123,9	123,0	118,9	114,5	120,2	115,4	115,0	129,2
2009	122,0	127,3	127,4	123,3	115,9	122,7	120,0	115,4	126,5
2010	124,2	130,1	128,3	128,7	118,7	124,4	121,9	116,7	129,7
2011	126,7	132,7	130,4	129,2	120,9	124,7	124,9	119,4	134,2
2012	130,1	136,6	134,7	131,8	124,2	127,8	127,2	121,8	136,6

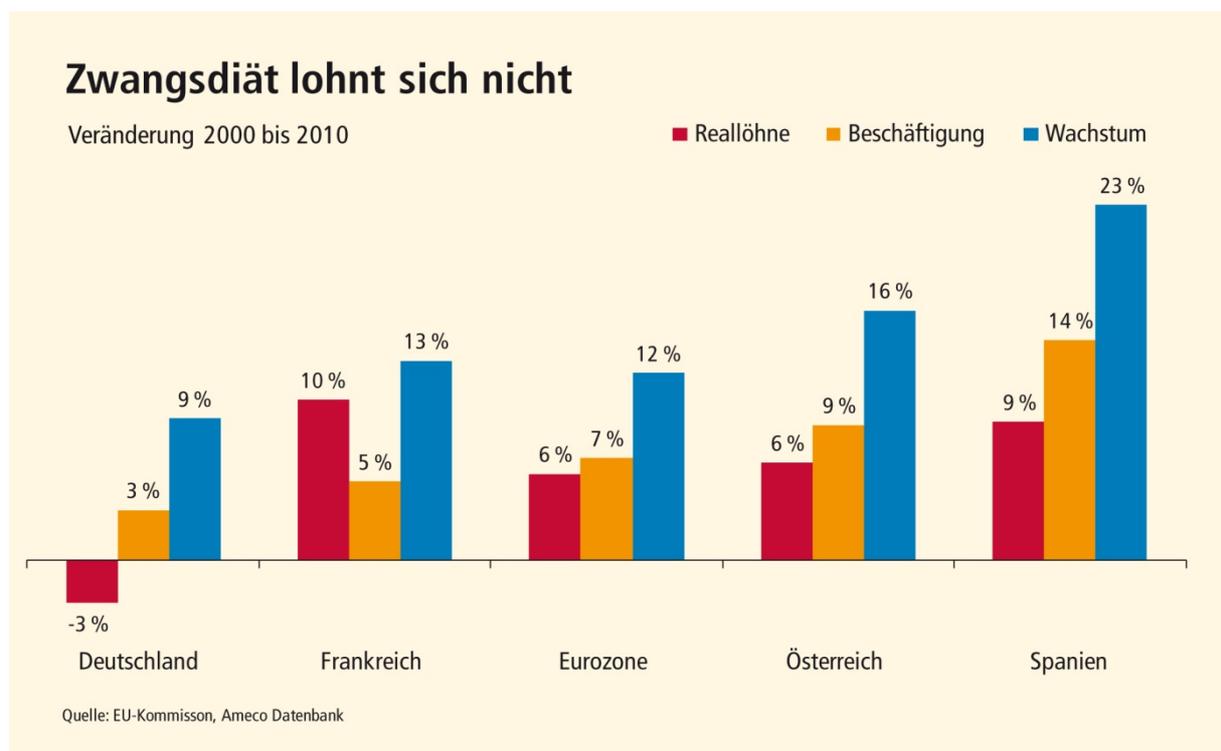
Quelle: WSI-Tarifarchiv - 2012: Vorläufige Zahlen bzw. Prognose

Höhere Löhne stärken die Binnennachfrage

In den vergangenen Jahrzehnten wurde von der Arbeitgeberseite regelmäßig argumentiert, dass zu hohe Löhne den Wirtschaftsstandort gefährdeten. Eine zurückhaltende Lohnentwicklung dagegen würde die Investitionen beflügeln und neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Die Folgen dieser Politik sind deutlich zu sehen: Große Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen, sind kaum zu beobachten. Wenn Arbeitsplätze geschaffen wurden, dann häufig zu Bedingungen unterhalb tariflich abgesicherter Beschäftigung. Das Netto-Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt mittlerweile knapp über 1.500 Euro.

Die Binnennachfrage hat im vergangenen Jahrzehnt nur einen kleinen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet. Deutschland litt vor allem darunter, dass der private Konsum stagnierte und der Aufschwung bis 2007 ganz überwiegend von Exportsteigerungen getragen war. Wenn sich dieser Stillstand der Konsumnachfrage fortsetzen sollte, droht in diesem Jahrzehnt eine stagnierende Entwicklung der gesamten Wirtschaft.

Auch vor der Krise hat sich die Zwangsdiät nicht „gelohnt“: Im Vergleich zu anderen Ländern hatte Deutschland die schlechteste Lohnentwicklung und schnitt gleichzeitig bei Wirtschaftswachstum und Beschäftigungszuwachs am schlechtesten ab.

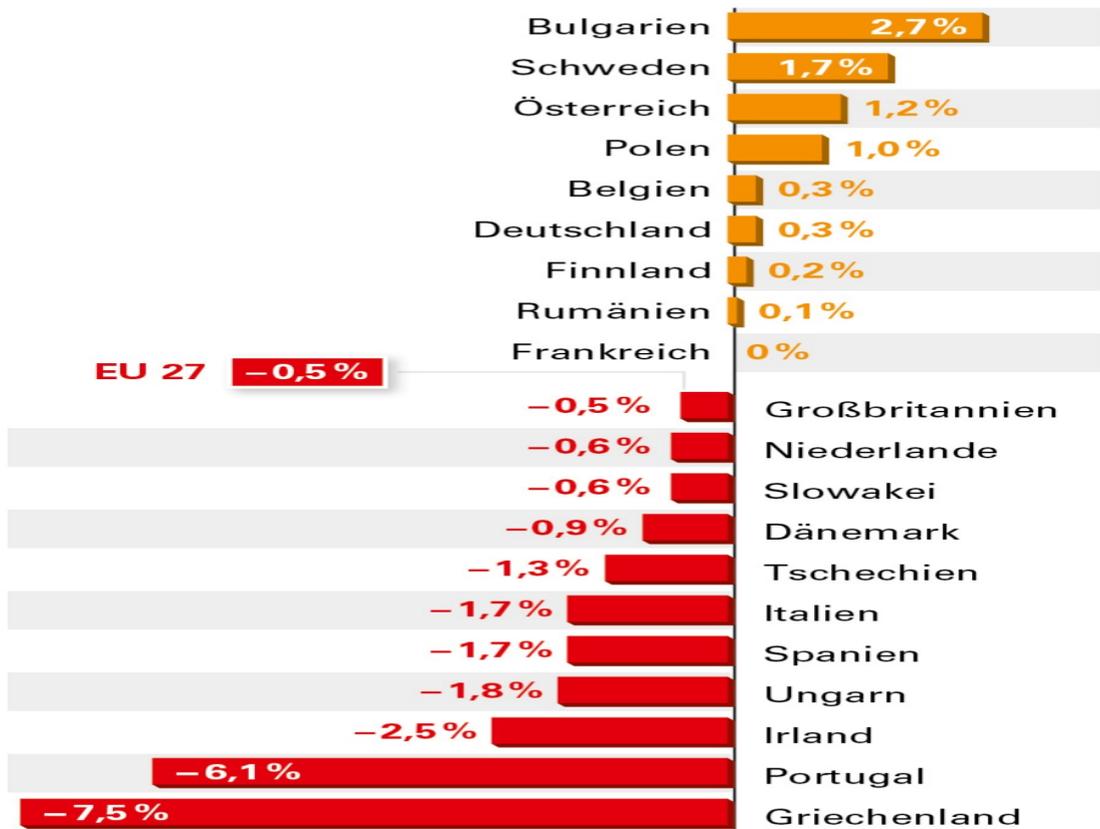


Kräftige Lohnsteigerungen in Deutschland sind gut für Europa

Beim Vergleich der Lohnentwicklung seit der Euroeinführung ist Deutschland Schlusslicht in Europa. Diese Situation hat sich erst jetzt geändert, allerdings vor allem wegen der verheerenden Lohnentwicklung in vielen anderen Ländern. Dieser Kurs lässt Nachfrage und Wachstum in den betroffenen Ländern sinken. So wird zwar möglicherweise auch eine Annäherung bei den außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten erreicht, allerdings zu Lasten der Lebensbedingungen der Mehrheit der Bevölkerung. Und mit der Gefahr verbunden, dass eine Spirale nach unten in Gang gesetzt wird. Sie ist das größte Risiko für die weitere konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone.

Krise lässt Löhne sinken

Die Reallöhne werden sich 2012* im Vergleich zum Vorjahr verändern um ...



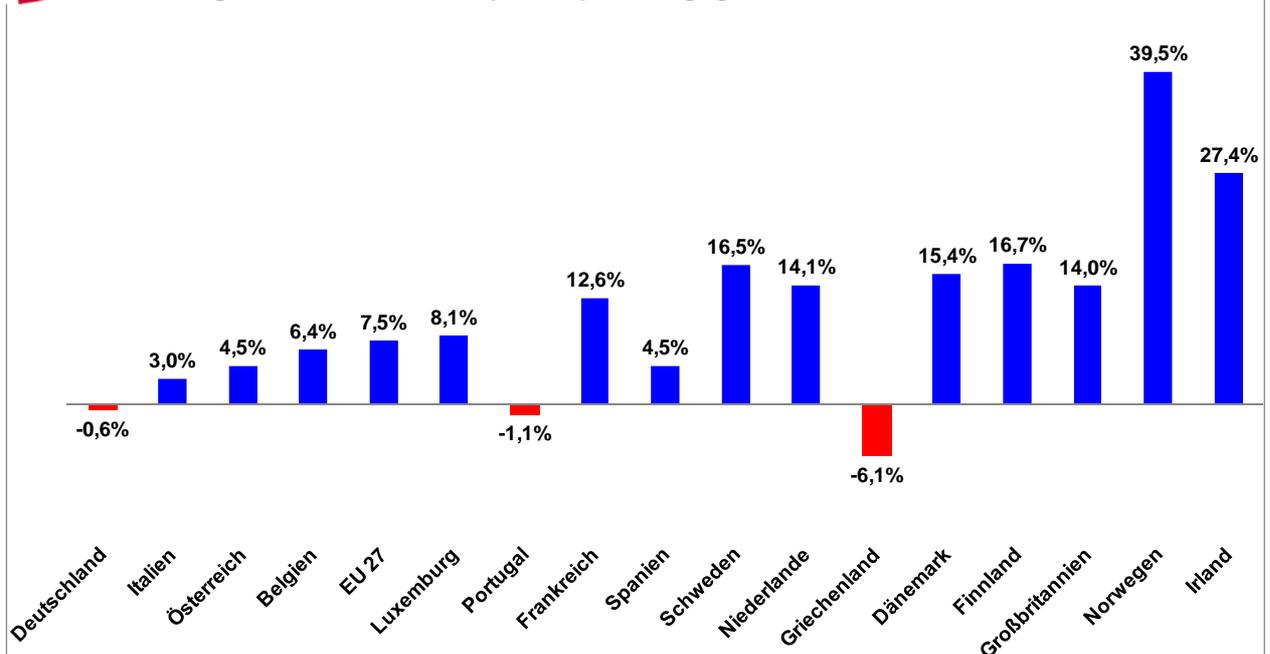
*Prognose | Quelle: Europäische Kommission 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012



Modell Deutschland?

Prognose der Reallöhne pro Kopf 2012 gegenüber 2000

ver.di Bundesvorstand
Bereich Wirtschaftspolitik



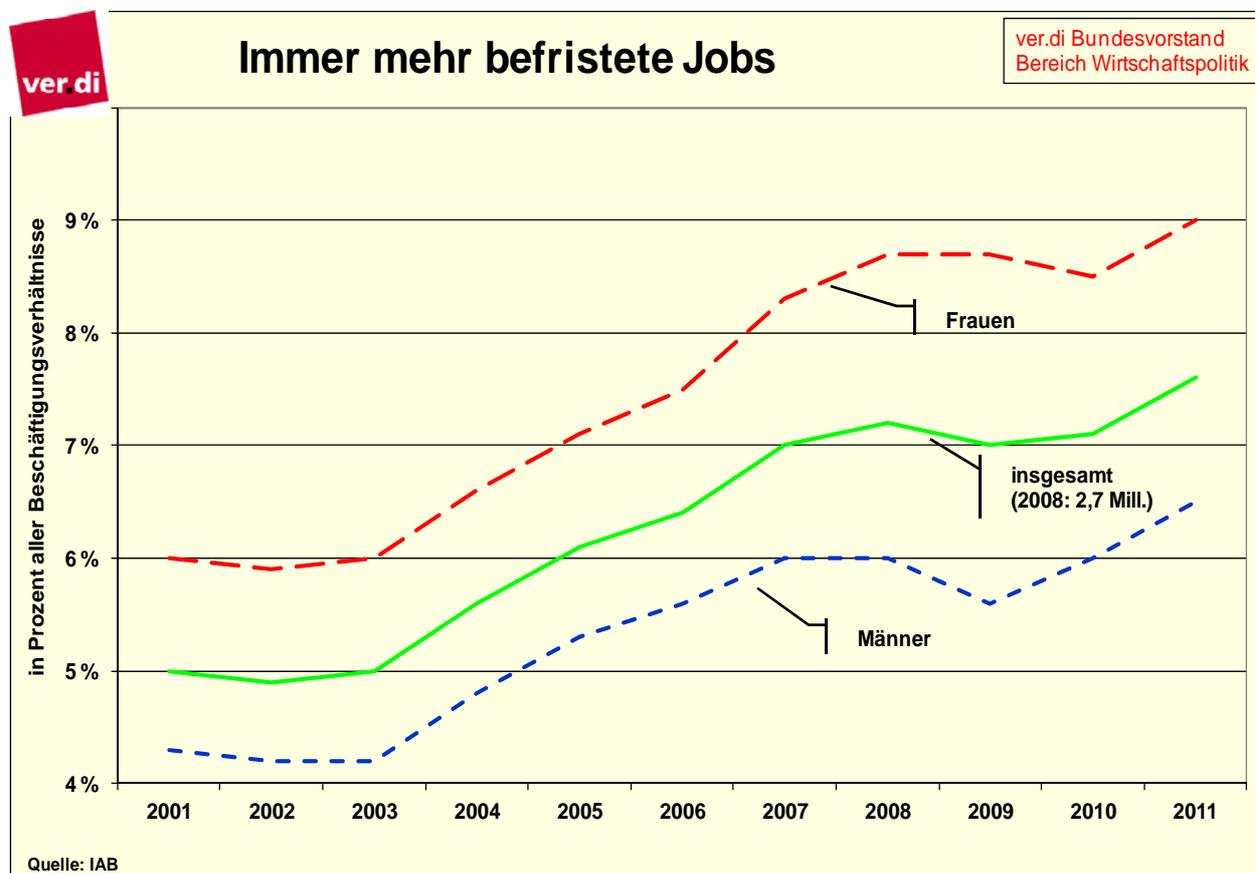
Quelle: Europäische Kommission: Ameco-Datenbank (Deflator: privater Konsum), Stand: Januar 2013

Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nicht sicherer als andere

Insgesamt haben in Deutschland inzwischen knapp zehn Prozent der Beschäftigten einen befristeten Job (siehe Grafik). Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung sind die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nicht sicherer als andere. Die Anzahl der Vollzeitarbeitsverhältnisse hat sich fast um die Hälfte reduziert und immer mehr Teilzeitarbeitsverhältnisse werden geschaffen – ohne Lohnausgleich. Dazu kommt, dass selbst in Arbeitsfeldern mit dramatischem Fachkräftemangel (z. B. Erzieher/-innen) immer mehr befristete Arbeitsverhältnisse entstehen.

Nur wenige wissen, dass sich der öffentlichen Dienst überproportional viele befristete Arbeitsverhältnisse leistet: Fast 40 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unter 35 Jahren besitzen nur einen Zeitvertrag. Damit liegt die Befristungsquote in Bund, Ländern und Kommunen doppelt so hoch wie in der gesamten Privatwirtschaft. Doch ein Arbeitgeber, der jungen Beschäftigten keine Aussicht auf Festeinstellung und beruflichen Aufstieg bietet, droht seine Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt zu verlieren. Dabei ist schnelles Handeln nötig, um genügend qualifizierte Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Denn dieser wird in den nächsten 15 Jahren rund 160.000 Beschäftigte verlieren, die in Pension oder Rente gehen. Wenn der Staat auf die demografische Entwicklung nicht reagiert, steht die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Spiel. In Bezug auf die materielle Sicherheit, die vermeintlich mit einem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst verbunden ist, wurden die Auswirkungen der (Real-)Lohnentwicklung bereits dargestellt.

Vor diesem Hintergrund hat die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst für die Tarif- und Besoldungsrunde 2013 beschlossen, die Länder aufzufordern, über eine Einschränkung befristeter Arbeitsverhältnisse zu verhandeln.



Ausbildungsentgelte müssen die Existenz sichern

Das Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass Auszubildende eine angemessene Vergütung zu erhalten haben, die zudem mit jedem Berufsausbildungsjahr steigen muss. Eine Definition, was angemessen ist, gibt es nicht. Je nach Lebenssituation der Auszubildenden ist dies unterschiedlich. Viele Auszubildende verlassen im Zuge der Ausbildung das Elternhaus, wechseln den Wohnort, beziehen eine eigene Wohnung und müssen ihren Lebensunterhalt eigenständig finanzieren. Die Ausbildungsvergütung hat längst nicht mehr den Zweck einer finanziellen Unterstützung – sie wird in der Regel gänzlich zur Existenzsicherung genutzt.

Perspektiven nach der Ausbildung

Der erfolgreiche Ausbildungsabschluss ist längst kein Garant für einen Berufseinstieg mit existenzsichernder Perspektive. In der Tarifrunde 2012 mit dem Bund und den Kommunen ist es ver.di erstmalig gelungen, eine verbindliche Übernahmeregelung bei bedarfsgerechter Ausbildung zu schaffen. Dies soll auch für die Länder erreicht werden.

Ausbildungsentgelte im Bereich der Länder (Beträge bis 31. Dezember 2012)

Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz:

Ausbildungsentgelt	Ausbildungsjahr
733,70 €	im 1. Ausbildungsjahr
786,29 €	im 2. Ausbildungsjahr
834,52 €	im 3. Ausbildungsjahr
901,44 €	im 4. Ausbildungsjahr

Schüler/-innen in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, in der Entbindungspflege und in der Altenpflege:

Ausbildungsentgelt	Ausbildungsjahr
854,03 €	im 1. Ausbildungsjahr
918,14 €	im 2. Ausbildungsjahr
1.021,39 €	im 3. Ausbildungsjahr

Hintergrundinformationen: Beschäftigungszahlen Länder

Die Beschäftigtenzahlen der Länder, die von der Tarifrunde 2013 betroffen sind, lassen sich aus der Personalstatistik des **Statistischen Bundesamtes** entnehmen (Fachserie 14, Reihe 6):

Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder (ohne Hessen) 2012:

Gesamt:	2.191.291
- davon Tarifbeschäftigte nach TV-L:	759.148
- davon Beamte:	1.205.507
- davon Nachwuchskräfte:	
- Auszubildende:	22.897
- Beamtenanwärter:	92.737

Von einer Übertragung betroffene Versorgungsempfänger: 666.381

(Hochrechnung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes vom 30.06.2011, bei Annahme eines Beschäftigungszuwachses von 1 Prozent und Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger um 2,88 Prozent)

Hintergrundinformationen: Personalausgaben Länder 2011:

Personalausgaben Länder (ohne Hessen):

Gesamt:	109,546 Milliarden Euro
- Arbeitnehmer:	29,997 Milliarden Euro
- Beamte:	50,380 Milliarden Euro
- Versorgungsempfänger:	20,411 Milliarden Euro

Statistisches Bundesamt (StaBu)

Finanzielle Wirkung einer Entgelterhöhung um ein Prozent:

Länder (ohne Hessen) rund 966 Millionen Euro/Jahr

davon rund 235 Millionen für Arbeitnehmer nach TV-L

davon rund 522 Millionen für Beamte

davon rund 210 Millionen für Versorgungsempfänger

Erhöhungen der Entgelte im öffentlichen Dienst von 2005 bis 2013

Datum	Ergebnis (Länder)	Ergebnis (Bund/VKA)
Ab 1.10.2005		Inkrafttreten des TVöD – neue Entgelttabelle (Bund und VKA)
2005 bis 2007		Einmalzahlungen (Bund und VKA) 2005 je 100 € im April, Juli und Oktober 2006 je 150 € im April und Juli 2007 je 150 € im April und Juli Die Monatsentgelte Ost werden im Juli 2005/2006/2007 um je 1,5 v.H. angehoben (VKA).
2006 und 2007	Einmalzahlungen 2006 50 € bis 150 € je nach Entgeltgruppe 2007 160 € bis 760 € je nach Entgeltgruppe	
1.11.2006	Inkrafttreten des TV-L – neue Entgelttabelle	
Ab 1.1.2008	2,9 v.H. mit Aufrundung auf 5 €; Tarifgebiet Ost ab 1.5.2008 Monatsentgelte Ost 100 v.H. für alle ArbeiterInnen und bis Vergütungsgruppe Vb bzw. Kr.VIII (EG 1 bis teilweise EG 9).	50 Euro Sockelbetrag + 3,1 v.H. (Bund und Gemeinden) 50 Euro Sockelbetrag + 1,6 v.H. (Krankenhäuser) Monatsentgelte Ost ab 1.1.2008 für alle Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 9 (Bund und Gemeinden)
1.4.2008		Abschluss der Angleichung der Monatsentgelte Ost (Bund)
Ab 1.1.2009		2,8 v.H. (Bund und Gemeinden) 4,3 v.H. (Krankenhäuser) Januar 2009: 225 Euro Einmalzahlung
Ab 1.3.2009	40 Euro Sockelbetrag + 3,0 v.H. Einmalzahlung 40 Euro im Februar 2009	
1.1.2010	Abschluss der Angleichung der Monatsentgelte Ost 100 v. H. (Länder)	Abschluss der Angleichung der Monatsentgelte Ost (VKA)
Ab 1.1.2010		1,2 v. H (Bund/VKA)
Ab 1.3.2010	1,2 v.H. (Länder)	
Ab 1.1.2011		0,6 v.H. Einmalzahlung 240 Euro (Bund/VKA)
Ab 1.4.2011 Mai 2011	1,5 v.H. Einmalzahlung in Höhe von 360,00 € (Auszubildende 120,00 €)	
Ab 1.8.2011		0,5 v.H. (Bund/VKA)

Datum	Ergebnis (Länder)	Ergebnis (Bund/VKA)
Ab 1.1.2012:	1,9 v.H. und anschließend Erhöhung um 17,00 € (Auszubildende 6,00 €)	
Ab 1.3.2012		3,5 v.H. (Bund/VKA)
Ab 1.1.2013		1,4 v.H. (Bund/VKA)
Ab 1.8.2013		1,4 v.H. (Bund/VKA)

Berufe und Entgelte im TV-L im Vergleich zum TVöD

Beispiele	TV-L zum 31.12.2012	Beträge des TVöD und Differenzen zum TV-L ab	
		01.01.2013	01.08.2013
Krankenschwester/pfleger (EG 7a St. 5) mindestens 10 Dienstjahre	2.760,76 €	2.822,45 € 61,69 € 2,23%	2.861,96 € 101,20 € 3,67%
Straßenwärter/in (EG 5 Stufe 6) mindestens 16 Dienstjahre	2.485,84 €	2.543,63 € 57,79 € 2,32%	2.579,24 € 93,40 € 3,76%
Beschäftigte z.B. an Hochschulen mit wissenschaftlichen Aufgaben (EG 13 St. 3) mindestens 3 Dienstjahre	3.725,66 €	3.812,59 € 86,93 € 2,33%	3.865,97 € 140,31 € 3,77%
Servicemitarbeiter/in z.B. in einem Krankenhaus - Reinigung oder Küche mit einfachen Tätigkeiten (EG 2 St. 4) mindesten 6 Dienstjahre	1.957,58 €	2.003,04 € 45,46 € 2,32%	2.031,08 € 73,50 € 3,75%
Beschäftigte in der IT-Administration (EG 11 St. 4) mindestens 6 Dienstjahre	3.612,45 €	3.698,77 € 86,32 € 2,39%	3.750,55 € 138,10 € 3,82%
Bühnenhandwerker/in (EG 7 St. 5) mindestens 10 Dienstjahre	2.620,61 €	2.680,19 € 59,58 € 2,27%	2.717,71 € 97,10 € 3,71%
Beschäftigte an Schleusen (EG 5 St. 5) mindestens 10 Dienstjahre	2.431,94 €	2.486,72 € 54,78 € 2,25%	2.521,53 € 89,59 € 3,68%
Beschäftigte/r in der Justizverwaltung (EG 6 Stufe 3) mindestens 3 Dienstjahre	2.345,69 €	2.401,35 € 55,66 € 2,37%	2.434,97 € 89,28 € 3,81%
Bibliothekar/in (EG 9 St. 5) mindestens 10 Dienstjahre	3.369,88 €	3.448,40 € 78,52 € 2,33%	3.496,68 € 126,80 € 3,76%

Übersicht über die Tarifrunde 2013 in anderen Branchen

Ausgewählte Lohn- und Gehaltsforderungen in der Tarifrunde 2013

Energie- und Versorgungswirtschaft:	Entgelt: 6,5 %, Laufzeit 12 Monate
Nahrung – Genuss - Gaststätten:	Entgelt: 5 - 6 %, Laufzeit 12 Monate (Forderungsempfehlung des Hauptvorstandes)
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie:	Entgelt: 5 %, Laufzeit 12 Monate

Bereits in 2012 für das Jahr 2013 erreichte Abschlüsse

Deutsche Telekom AG:	+ 2,1 % ab 01.01.2013 + 2,1 % ab 01.08.2013
Chemische Industrie:	+ 4,5 %
Hotels und Gaststätten NRW:	+ 1,6 % ab 01.02.2013 + 1,6 % ab 01.09.2013
Bankgewerbe:	+ 2,5 % ab 01.07.2013
Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden:	+ 1,4 % ab 01.01.2013 + 1,4 % ab 01.08.2013
<i>Differenz TdL zu Bund/VKA 2013:</i>	<i>Durchschnittlich minus 2,25 % zum 1.1.2013 Bis zu 132,57 Euro weniger (EG 15 Stufe 5) Durchschnittlich minus 3,59 % zum 1.8.2013 Bis zu 209,53 Euro weniger (EG 15 Stufe 5)</i>

Abschlüsse in 2012

Deutsche Post AG:	+ 4,0 %	+ Einmalzahlung: 400,- €
Metall- und Elektroindustrie:	+ 4,3 %	
Volkswagen AG:	+ 4,5 %	
Kfz-Gewerbe:	+ 4,0 %	

Glossar

Beamtinnen und Beamte

In der Bundesrepublik Deutschland sind zur Erledigung öffentlicher Aufgaben nicht nur Arbeitnehmer beschäftigt, sondern auch Beamte/-innen, Richter/-innen und Soldaten/-innen. Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe ist in der Regel solchen Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen (Art. 33 Abs. 4 GG). Dies sind die Beamtinnen und Beamten. Ihr Recht wird durch staatliche Rechtsnormen bestimmt. Diese Regelung durch Gesetz behält es dem Parlament vor, die Pflichten und Rechte der Beamtinnen und Beamten, sowie ihre Besoldung und Versorgung festzusetzen. Auch die Richter/-innen und Soldaten/-innen stehen in einem durch Gesetz geregelten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Für die Übernahme der Ergebnisse einer Lohnrunde bedarf es eines Gesetzes (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz). Im Gesetzgebungsverfahren wird festgelegt, ob und wann die Ergebnisse eines Entgelttarifabschlusses übernommen werden.

IAB

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit)

IG BCE

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Tarifverhandlungen

Die **Kündigung** der Entgelttabellen des TV-L führt nicht zu einem tariflosen Zustand. Die bisherigen Entgelte bleiben so lange maßgebend, bis eine neue Regelung von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt worden ist. Die in § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) normierte **Nachwirkung** schreibt vor, dass die Entgelte grundsätzlich auch nach der Kündigung der Tabellen unverändert weiterzuzahlen sind. Während der Laufzeit des Tarifvertrages besteht die sogenannte **Friedenspflicht**, das heißt, **Arbeitskampfmaßnahmen** zu den tariflich geregelten Themen sind nicht zulässig. Die Friedenspflicht besteht jedoch nicht mehr, wenn die Tarifverträge gekündigt sind und Verhandlungen erfolglos waren oder durch die Arbeitgeberseite abgelehnt wurden. Ab diesem Zeitpunkt sind Arbeitskampfmaßnahmen einschließlich Warnstreiks zulässig.

Tarifvertrag

Ein Tarifvertrag ist ein zivilrechtlicher Vertrag. Sein Inhalt wird von den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden bzw. Einzelarbeitgebern auf der Grundlage des Tarifvertragsgesetzes (TVG) frei ausgehandelt. Er bindet unmittelbar die Mitglieder der Tarifvertragsparteien bzw. die Arbeitgeber, die selbst Parteien des Tarifvertrags sind. Insgesamt gibt es im Jahr 2012 rund 85.000 gültige Tarifverträge in Deutschland.

Der mögliche **Inhalt** eines Tarifvertrages ist in § 1 TVG geregelt:

- Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien, z. B. Festlegung des frühesten Zeitpunkts der Kündigung des Tarifvertrages,
- Regelungen über den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, z. B. Arbeitszeit, Entgelt, Urlaub, Kündigungsfristen,
- Regelungen über betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen, z. B. Arbeitnehmerschutzvorschriften, betriebliche Arbeitsordnung, oder vom

Betriebsverfassungsgesetz abweichende Bildung und Beteiligungsbefugnisse von Betriebsräten.

TdL

Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband der Bundesländer (mit Ausnahme von Hessen).

TV-L

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, abgeschlossen zwischen ver.di und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, abgeschlossen zwischen ver.di sowie dem Bund und der VKA.

VKA

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Zusammenschluss der Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAVen) auf Bundesebene.

WSI

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung